

für
Eltern,
Familien,
Kinder,
Jugendliche &
Fachkräfte

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir stellen Ihnen hiermit unseren Jahresbericht für das Jahr 2017 vor.

Aus den vielfältigen alten und neuen Themen in unserer Arbeit haben wir für die Artikel in diesem Heft exemplarisch zwei ausgewählt: „Schulfähigkeit“, ein wiederkehrendes Thema, das dennoch für jede neue Eltern-Generation wieder brandaktuell ist, und „Umgangskontakte getrennt lebender Eltern zu ihren Kindern“, wo wir neue Informationen und Trends beleuchten.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren zahlreichen Kooperationspartnern in Stadt und Kreis Düren für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns auf einen weiterhin regen Austausch.

In diesem Sinne sind wir sehr interessiert an Ihren Rückmeldungen und Anregungen und stehen Ihnen dafür gerne zur Verfügung.

Für das Team der Beratungsstelle

Irene Piroth

Leiterin der Stelle



Inhalt

Jahresrückblick	Seite 4 - 5
„Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?“	Seite 6 - 11
Schulfähigkeit	Seite 12 - 16
Statistik 2017	Seite 17 - 20
Fallübergreifende Aktivitäten und Fortbildungen	Seite 21 - 23
Das Team der Beratungsstelle	Seite 24 - 25
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 25 - 26



Jahresrückblick

Das Jahr startete mit einem Highlight: Unser Dürener Arbeitskreis Trennung/Scheidung hatte Herrn Alexander Korittko eingeladen, einen **Vortrag** zu halten zum Thema „**Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?**“. (Später in diesem Heft gehen wir ausführlich darauf ein). Hochkonfliktvolle Umgangsstreitigkeiten getrennter Eltern nehmen in der Arbeit von Jugendämtern, Familiengerichten, wie auch in unserer Beratungsstelle viel Raum ein. Auch wenn wir als Beratungsstelle mit unserem aus langjähriger Erfahrung gewachsenen und bewährten Konzept einen wichtigen und gesuchten Beitrag zur Bearbeitung und Lösung solcher Konflikte leisten können, so bleibt es doch für alle Beteiligten eine herausfordernde und belastende Arbeit.

Das führt uns gleich zum nächsten herausfordernden Thema, auf das wir Antworten suchen: Im Kontext von Fällen, in denen eine drohende oder eingetretene Kindeswohlgefährdung im Raum steht, gibt es eine spezifische Problemstellung, die Jugendämtern wie auch Familiengerichten Kopfzerbrechen bereitet, da sie „schwer zu fassen“ scheint: Die **seelische Schädigung von Kindern**. Die betroffenen Kinder zeigen durch ihre Symptome und Auffälligkeiten in ihrer Stimmung und ihrem Verhalten deutlich, dass sie leiden. Aber anders als bei körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung ist es schwierig, dem linear eine bestimmte Verursachung durch das Verhalten der Eltern zweifelsfrei zuzuordnen.

Insbesondere familiäre Kontexte, bei denen Eltern in hoch eskalierten Konflikten stecken, psychisch erkrankt, selbst traumatisiert oder bindungsverletzt sind, bergen das Risiko, dass Kinder seelisch Schaden nehmen. Vor diesem Hintergrund hatte Herr Riesenberg vom Dürener **Stadtjugendamt** die Idee, ein **Projekt gemeinsam mit unserer Beratungsstelle** zu entwickeln mit dem Ziel, eine präzisere und möglichst umfassende diagnostische Beschreibung und Einschätzung einer seelischen Schädigung zu gewinnen. Wir erhoffen uns davon, erweiterte und vertiefte Grundlagen anzubieten, die für Entscheidungen von Jugendamt und Familiengericht unterstützend und hilfreich sein können. Gestaltung und Inhalt des Projektes sowie schon erste positive Ergebnisse stellten Jugendamt und Beratungsstelle gemeinsam im April einem Fachpublikum vor.

In den vergangenen Jahren hatten wir uns in/bei mehreren Fachveranstaltungen mit den neuesten Ergebnissen der Forschung zum Thema „Trauma“ und „**Traumapädagogik**“ befasst. In diesem Jahr rundeten wir die Beschäftigung mit diesem Thema ab, indem wir unser **Methoden-Repertoire** auffüllten: Eine zweitägige Fortbildung mit Frau Hedi Gies konnten wir, in einer anregenden Runde mit KollegInnen anderer Beratungsstellen, dafür nutzen, zahlreiche traumaspezifische Methoden und Therapiematerialien kennenzulernen und auszuprobieren.

Als ein weiterer Arbeitsbereich, der im vergangenen Jahr viel Raum eingenommen hat, sei an dieser Stelle unsere umfangreiche **Kooperation mit Familienzentren** herausgegriffen. Inzwischen haben wir Kooperationsvereinbarungen mit mehr als einem Dutzend Familienzentren im ganzen Kreisgebiet Dürens geschlossen und unsere Angebote werden rege angefragt. Unsere Angebote beinhalten z. B. Sprechstunden für Eltern und Fachkräfte, Teilnahme an Planungs- und Koordinierungstreffen der Familienzentren, Beratung und Supervision der Teams zum Umgang mit Themen wie „Kindeswohlgefährdung“, „schwierige Elterngespräche führen“, „sexuell grenzverletzendes Verhalten unter Kindern“ oder „Traumapädagogik“, Elterncafés und Elternabende zu Themen wie beispielsweise „Trotz“ und „Schulfähigkeit“.

Mit diesem Engagement wollen wir einen Beitrag zur **Prävention** leisten und einen einfachen und unkomplizierten Kontakt zu Eltern herstellen. Damit soll am Ende auch die Begegnung mit und die Inanspruchnahme von Beratung für Eltern zu etwas Bekanntem und Selbstverständlichem werden.

In Arbeitskreisen und anderen Gremien werden von Zeit zu Zeit Übersichten erstellt über die diversen Träger von Angeboten für Kinder und Eltern in Stadt und Kreis Düren und ihre Maßnahmen. Dabei zeigt sich erfreulicherweise die große Vielfalt an Angeboten, die hier bereitgestellt werden. In diesem Reigen ist ein spezifisches Angebot, das so nur in Familienberatungsstellen zu finden ist, die **Familientherapie**. Alle Fachkräfte unserer Beratungsstelle verfügen über eine familientherapeutische Weiterbildung, und so konnten wir auch in diesem Jahr wieder mit vielen ratsuchenden Familien die Erfahrung teilen, wie erleichternd und nützlich es sein kann, den Blick nicht nur auf ein „Problemkind“ oder einen „Symptomträger“ zu verengen, sondern die Perspektive auf die Beteiligung aller Familienmitglieder an Problem und Lösung zu erweitern.

Irene Piroth



„Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?“

Einen spannenden Vortrag zu diesem Thema hielt Alexander Korittko im Januar 2017 im Haus für Alle in Düren vor einem Publikum aus Fachkräften der Jugendhilfe und der Familiengerichtbarkeit. Korittko befasst sich seit vielen Jahren mit dem Thema „Traumatischer Stress in Familien“ und hat aufgrund seiner Erfahrungen sein Augenmerk in letzter Zeit besonders auf die Konsequenzen für die betroffenen Kinder gelegt, wenn nach einer Trennung der Eltern eine Umgangsregelung ansteht.

Zu dem Vortrag eingeladen hatte der Dürener Arbeitskreis „Trennung/Scheidung“, der vor mehr als 20 Jahren – sicherlich als ein Vorreiter in seiner Art – begründet wurde und in seinen regelmäßigen Treffen in unserer Beratungsstelle ein gut funktionierendes Netzwerk und effektive Kooperationsformen entwickelt hat. Wir – Fachkräfte aus den Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern, sowie Familienrichter, Verfahrensbeistände, Rechtsanwälte u. a. – nutzen diesen Arbeitskreis als ein Forum für gegenseitige Informationen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen, lebhaften Meinungs austausch und Diskussionen zu gemeinsamen Themen.

Das aktuelle Interesse an diesem Vortragsthema war erwachsen aus der übereinstimmenden Wahrnehmung der Arbeitskreismitglieder, dass sich in den letzten Jahren das konflikträchtige Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Kindeswohls und dem Recht der Eltern auf Umgang mit ihren Kindern nach einer Trennung der Eltern zugespitzt hat und in vielen Fällen Zweifel und Sorge aufwarf, ob den Belastungen der Kinder und ihrem Schutz genügend Rechnung getragen werde.

Dies betrifft insbesondere einige spezifische Problemlagen in Familien, die ein hohes Risiko mit sich bringen für mögliche Schädigungen der betroffenen Kinder:

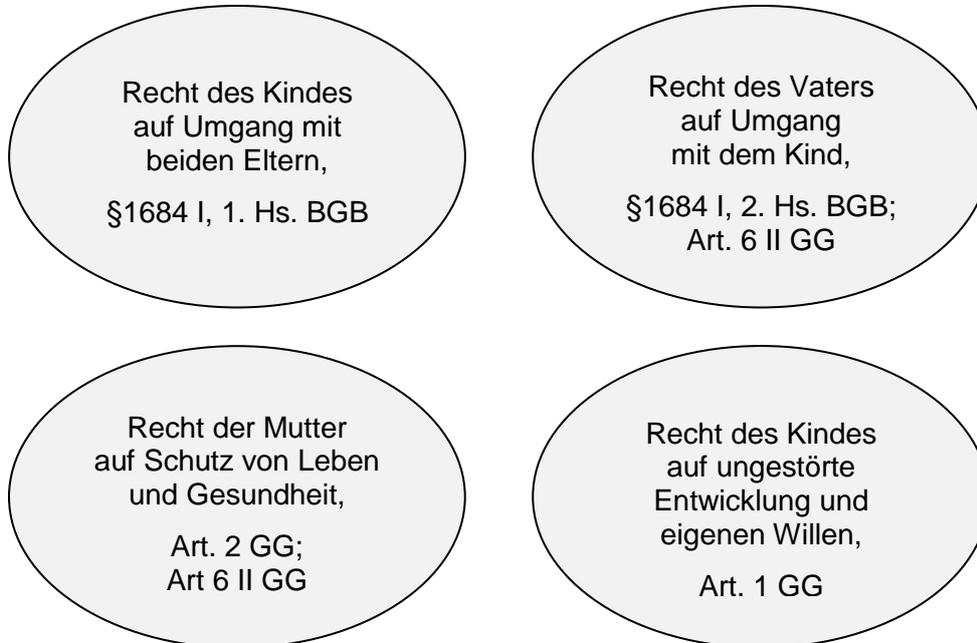
- Wenn Eltern in einem hoch eskalierten konflikthafter und feindseligen Verhältnis miteinander stehen
- Wenn es traumatisierende Erlebnisse der Kinder in ihren Familien gab durch mitangesehene Gewalthandlungen gegen Bezugspersonen (meistens die Mutter) oder selbst erlittene Gewalt
- Wenn Elternteile unter psychischen Erkrankungen leiden.

Solche Problemlagen haben eines gemeinsam: Die Eltern können so sehr von den eigenen Problemen und Gefühlen eingenommen sein, dass sie die Bedürfnisse und Befindlichkeit ihrer Kinder nicht mehr wahrnehmen, sie für ihre eigenen Interessen instrumentalisieren oder in einer Art Rollenumkehr für die Befriedigung eigener Bedürftigkeit benutzen. Die Kinder wiederum können in einen existenziellen psychischen Mangel- und Notzustand geraten, mit permanent erhöhtem auch körperlichem Stresslevel. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sie – als Bewältigungsstrategie – Symptomverhalten entwickeln und in der Erfüllung ihrer altersgemäßen Entwicklungsaufgaben behindert werden.

Jede dieser Problemlagen entwickelt jeweils spezifische Dynamiken und erfordert daher fachlich dementsprechende, differenzierte Vorgehensweisen.

Im Folgenden beziehe ich mich hier auf Überlegungen zu Konsequenzen für eine Umgangsregelung nach Gewaltsituationen in der Familie.

In diesen Fällen ist zwischen widerstreitenden Interessen sorgfältig abzuwägen:



(1) siehe auch Ulrike Kreysig, Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, 2008

Grundsätzlich gehen wir zunächst einmal davon aus, dass zum Kindeswohl der Umgang mit beiden Eltern gehört (§1626 Abs. 3 BGB).

Ebenso, dass regelmäßiger Kontakt zu Geschwistern, Großeltern, Verwandten oder anderen vertrauten Personen das Selbstwertgefühl des Kindes stärkt und seine Identitätsfindung unterstützt. Die Kontakte sollen orientiert sein am Alter des Kindes und seinem seelischen Entwicklungsstand sowie am seelischen Nutzen für das Kind.

Unstrittig ist sicherlich, dass konfliktreiche Elternbeziehungen und -trennungen immer auch Belastungen für die Kinder mit sich bringen, vor denen man sie nicht restlos bewahren kann. (Wenigstens können einsichtige Erwachsene u. a. die Kinder so weit wie möglich aus den Konflikten heraushalten und ihnen eigene „friedliche“ Lebensbereiche und Bezugspersonen als Kompensationen anbieten.)

Entscheidend ist jedoch, welches Ausmaß die Belastungen annehmen, ob diese noch ausgeglichen werden können, und ob bereits (seelische) Schädigungen eingetreten sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden.



Um Umgangsregelungen zu treffen, die im Einklang stehen mit dem Kindeswohl, sind Kriterien erforderlich zum fachlich fundierten Abwägen zwischen unterschiedlichen möglichen Schädigungen:

Schädigende Wirkung
von Kontaktabbruch

Schädigende Wirkung
von erzwungenem Umgang

Schädigende Wirkung
von Umgangsverweigerung

Schädigende Wirkung
des Miterlebens von
Angst und Gewalt

(2) siehe oben

Welche Kriterien stehen uns zur Verfügung für diese Abwägung?

„Gewalt als traumatisierende Erfahrung des Kindes“ – Alexander Korritko führt aus: „Gewalt gegen das Kind selbst oder gegen einen Elternteil ist für das Kind eine traumatisierende Erfahrung. Bei intensiver Traumatisierung reagieren Kinder mit psycho-vegetativer Über- bzw. Untererregung, was als Verhaltensreaktion zu Kampf oder Flucht bzw. Unterwerfung/Dissoziation führt. Umso intensiver diese Stress-Reaktionen von Kindern genutzt worden sind, je deutlicher werden diese Verhaltensweisen zu Teilen ihrer Persönlichkeit, die jederzeit ‚antriggerbar‘ sind.

In Gewaltfamilien können Kinder mit dem Täter und dem Opfer identifiziert sein (Introjekte). Durch Trauma-Fragmente ‚erinnert‘ werden sie zu

- Devoten Opfern [...] oder
- Aggressiven Tätern [...] oder
- Abwechselnd zu beidem.

Minimale Schlüsselreize (Trigger) sind dann ausreichend, um diese Verhaltensweisen hervorzubringen.“ Dann ist der ‚Notfall‘ für das Kind zum ‚Dauerfall‘ geworden, was erhebliches Leiden für das Kind mit sich bringt – die Schädigung ist eingetreten.

„Die Abhängigkeit von einem gewalttätigen Elternteil kann für ein Kind so bedeutsam sein, dass es die Gewalt dissoziiert. Neben Flucht, Kampf, Erstarren und Unterwerfen bleibt noch die Reaktion der ‚instinktiven Täuschung‘. Aus Angst unterwirft sich das Kind und beschwichtigt in freundlicher Manier.“ (Weinberg, D., 2011)



Gerade diese ‚Notfall‘-Reaktion des Kindes muss von den beteiligten Fachkräften aufmerksam mitbedacht werden, um nicht dem Trugschluss zu erliegen, das Kind zeige eine intakte Bindung zu dem gefährdenden Elternteil. Eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Phänomenen kann gelingen durch eine sorgfältige Zusammenschau aller relevanten Wahrnehmungen bzgl. Kind, Eltern und ihren bisherigen Interaktionen und Entwicklungen.

Wenn die Eltern sich zwar getrennt haben, aber der Streit um den Umgang entbrannt ist, sind die Kinder mit Themen beschäftigt wie: Angst vor dem, was das Amt tun wird, Angst vor erneuter Gewalt, Angst um die Mutter und die Geschwister, Leiden unter Störungsbildern, ambivalente Gefühle gegenüber den Eltern.

Aus der genauen Exploration der traumatisierenden Situation, der Interaktionen aller beteiligten Personen und ihrer Reaktionen ergeben sich Fragen, die zu stellen sind:

- Ist die Erhaltung dieser Bindung hilfreich?
- Oder wird die Heilung durch erneute Angst gestört?
- Ist die Gewalt wirklich beendet?
- Verhärten die Kontakte des Kindes zum früher gewalttätigen Elternteil aggressives oder devotes Verhalten?
- Bleibt der Kontext von Geheimhaltung, Manipulation und Kontrolle erhalten?
- Welche Art der Bindung besteht zum jeweiligen Elternteil?
- Zeigen die Elternteile ausreichende Feinfühligkeit und Einfühlung für das Kind?
- Werden die Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen? Ist die Antwort der Elternteile darauf angemessen oder verwirrend, unberechenbar oder sogar bedrohlich für das Kind?
- Gibt es im Alltag des Kindes genügend andere Lebensbereiche und fürsorgliche Bezugspersonen, in und mit denen das Kind Alternativen erleben und sich erholen und entwickeln kann? (Ressourcen, Resilienzförderung).

Die Aufgabe der beteiligten Fachkräfte ist es, die verfügbaren Informationen zu sammeln und zu gewichten. Je umfassender, konkreter und plausibler diese in ihrem Erklärungszusammenhang dargestellt werden können, desto besser kann entschieden werden, ob und welcher Umgang dem Kindeswohl dient. Insbesondere das Familiengericht kann diese fachlichen diagnostischen Einschätzungen als Unterstützung für seine Entscheidungsfindung nutzen.

Der besondere Beitrag den die Beratungsstelle in diesem komplexen Einschätzungsprozess einbringen kann, ist eine pädagogische, entwicklungspsychologische und familiensystemische Perspektive, in die Erkenntnisse einfließen aus z.B. Bindungstheorie, Psychotraumatologie, Konflikttheorie, klinischer Psychologie und Neurobiologie. Die Informationsschöpfung erfolgt durch Exploration des Familiensystems, narrative Interviews, Verhaltensbeobachtung und ggf. standardisierte Testverfahren.

Dies erlaubt uns auch, Familien und Fachkräften Erklärungen und Informationen zur Verfügung zu stellen (Psychoedukation), sodass

- Zum einen Eltern und Kinder besser verstehen, was eigentlich mit ihnen geschieht und was es braucht, um eine Verbesserung zu erreichen, und
- Zum anderen die Fachkräfte ein vertieftes Fallverstehen als Grundlage für die Planung geeigneter Hilfsmaßnahmen gewinnen.

Zu welchen Schlüssen kommen wir, zusammen mit A. Korittko und anderen nun, ob Umgangskontakte des Gefährders mit dem Kind stattfinden sollen?

Umgangskontakte können hilfreich sein für die Heilung unter ganz bestimmten Voraussetzungen!:

- Es besteht eine schützenswerte Bindung zum Gefährder
- Die Kontakte finden in einem geschützten Rahmen statt
- Sie werden gut vor- und nachbereitet und **begleitet**
- ‚Geheimnisse‘ werden aufgehoben, die Realität wird benannt

Aber: Begleiteter Umgang allein reicht nicht aus!

A. Korittko plädiert aus seiner langjährigen Erfahrung eindringlich dafür, vor Aufnahme eines begleiteten Umgangs eine Phase der **Kontaktunterbrechung** einzulegen, in der zunächst das Kind gestärkt wird. Es sollte Therapie erhalten zur Stabilisierung und Neubewertung (die traumatisierenden Erlebnisse sollen „vergangenheitsfähig“ werden). Auch die Stabilität im Alltag soll gefördert werden, wobei das Umfeld des Kindes beraten wird in traumazentrierten, achtsamen Vorgehensweisen. Und der gewalttätige Elternteil und/oder nicht schützende Elternteil übernimmt Verantwortung und bittet dem Kind gegenüber um Verzeihung.

Diese beschriebenen Aufgaben sind typischerweise in den Familienberatungsstellen verortet und sind Teil ihres Angebotes.

Für das Verhalten des Gefährders sollen **Mindeststandards** gelten:

- Verlässlichkeit
- Regelmäßige Treffen
- Persönliche Präsenz und Betreuung
- Versprechen einhalten
- Aufmerksame und freundliche Zuwendung zum Kind
- Kindgerechte Aktivitäten
- Gutes Vorbild im Verhalten und in der Sprache
- Kein Körperkontakt gegen den Willen des Kindes
- Keine Beeinflussung des Kindes
- Kein Konsum von Drogen und Alkohol im Beisein des Kindes oder vor dem Treffen.

Wenn wir all das bisher Beschriebene in unsere Einschätzung einbeziehen, bietet uns dies eine Vielzahl konkreter Kriterien, mit denen man die Sinnhaftigkeit oder Schädlichkeit von Umgangskontakten prüfen und detailliert beschreiben kann.

So muss es schlussendlich auch möglich sein, **Umgangskontakte** ganz **auszuschließen** in Fällen, in denen die genannten Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt sind und eine (drohende) Schädigung des Kindes nachvollziehbar dargestellt werden kann. Es kann dann z. B. geprüft werden, ob das Umgangsrecht auf brieflichen Kontakt und Bildinformationen beschränkt werden kann.

Natürlich ist es unsere Aufgabe als Erziehungs- und Familienberatungsstelle, für Eltern und Kinder gleichermaßen da zu sein und sie dabei zu unterstützen, ihre jeweiligen berechtigten Interessen wahrzunehmen und Lösungen für Umgangshindernisse zu finden.

Jedoch zeigt uns die Erfahrung, die wir – wie auch Jugendämter und Familienrichter der Amtsgerichte – in den letzten Jahren machen, dass sich insbesondere bei Entscheidungen höherer gerichtlicher Instanzen das Gleichgewicht verschiebt in Richtung höherer Gewichtung der Elternrechte zu Lasten von – aus psychologischer Sicht – wichtigen Gesichtspunkten des Kindeswohls (wie z. B. Folgen für die Entwicklung und Gesundheit durch Traumatisierung und Vernachlässigung oder Bindungsverletzung). Diese werden nicht oder zu wenig berücksichtigt, auch wenn sie in ihrer Bedeutung wissenschaftlich gut belegt sind.

(Interessanterweise gab es gerade, als ich dabei war diesen Artikel fertigzustellen, einen TV-Bericht zu diesem Thema, mit einem klaren Tenor: Die Unabhängigkeit der Richter ist zu Recht ein sehr hohes Gut, jedoch ist zu fordern und zu erwarten, dass sie wissenschaftlich belegte psychologische und physiologische Erkenntnisse – die wesentlich sind für die existentiellen Entscheidungen, die sie zu treffen haben – in ihren Wissensstand aufnehmen müssten.)

Daher ist es uns ein Anliegen, auf dieses Thema aufmerksam zu machen, Aufklärungsarbeit zu leisten und unsere Mitwirkung bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls anzubieten, und wir hoffen, auf diese Weise einen Beitrag dafür zu leisten, den Interessen der Kinder mehr Gehör zu verschaffen.

Irene Piroth



Schulfähigkeit

Wie kann ein guter Schulstart gelingen?

Oder

„Wenn Fritzchen in die Schule kommt“....

„Mama, du willst jetzt nicht wirklich jeden Tag meine Hausaufgaben sehen, oder? Das nervt ja!“

Huch, diesen Satz hörte ich von meiner Tochter nach dem sie zwei Wochen in die 1. Klasse ging. Das war eine klare Ansage, die mich nachdenken ließ. Ich setzte schon an, etwas dagegen zu sagen wie: „Selbstverständlich werde ich das tun. Ich interessiere mich ja für das was du in der Schule machst!“ (was Eltern halt so sagen). Aber mein Gefühl sagte mir in den paar Blitzsekunden, dass da schon eine Art Selbstständigkeit bei meiner Tochter entstanden war, die ich nicht „kleinmachen“ wollte. Also hielt ich ausnahmsweise mal den Mund und ließ die Erstklässlerin triumphierend abziehen.

Alle Eltern wollen, dass ihre Kinder in der Schule gut zurechtkommen. Wenn das erste Mal in einer Familie ein Kind eingeschult wird, macht man sich automatisch viele Gedanken.

- Wird mein Kind gut mitkommen?
- Wie wird es sich in der Klasse und auf dem Schulhof behaupten können?
- Wird es Freunde finden?
- Ist es schon schulfähig?
- Und was heißt das eigentlich, „Schulfähigkeit“?

Im Rahmen unserer Arbeit im Familienzentrum Düren-Nord bieten wir seit zwei Jahren einen Elternabend zum Thema „Schulfähigkeit“ an. Eine Besonderheit unserer Kooperation ist, dass wir diesen Abend gemeinsam mit ErzieherInnen und LehrerInnen der Grundschule im Stadtteil gestalten. Die Eltern schätzen die Gelegenheit, den LehrerInnen der zukünftigen Grundschule Fragen stellen zu können. Im letzten Jahr haben wir in vielen weiteren Familienzentren einen solchen Elternabend angeboten.

Welche Bereiche betrachten wir bei „Schulfähigkeit“?

❖ Kognitive Entwicklung

Das Vorschulkind kann schon einiges an „Farben“ benennen. Es interessiert sich für Buchstaben und Zahlen. Es kennt seinen vollen Namen und Alter, seine Adresse und evtl. Telefonnummer. Es kann bis 20 zählen. Es hat eine gewisse Vorstellungskraft über die Wörter größer, kleiner, mehr weniger, länger, kürzer usw.

Es ist in der Lage, mehrere Aufforderungen hintereinander auszuführen und Erlebnisse in logischer und zeitlicher Abfolge zu erzählen.



❖ Körperliche Entwicklung

Dazu gehören die Seh- und Hörfähigkeit sowie die körperliche Ausdauer und Statur, einen Schulranzen tragen zu können.

❖ Motorische Entwicklung

Die Bewegungen eines Vorschulkindes sind überwiegend flüssig. Es hat keine Schwierigkeiten, rückwärts zu gehen, das Gleichgewicht zu halten und zu balancieren. Es kann einen Stift richtig halten und mit Schere und Papier umgehen. Es kann links und rechts unterscheiden und seine Schuhe binden.

❖ Sprachliche Entwicklung

Vorschulkinder können in ganzen Sätzen erzählen, kurze Liedtexte behalten, mitsingen, Rhythmus und Reime finden.

❖ Emotionale Entwicklung

Ein Vorschulkind hat Fähigkeiten erworben, auf die es stolz ist. Es hat Selbstvertrauen entwickelt. Das Lösen von engen Bezugspersonen gelingt schon für einige Stunden. Es ist in der Lage, sich für bestimmte Zeit alleine zu beschäftigen. Es hat Frustrationstoleranz entwickelt und kann auch abwarten.

❖ Soziale Kompetenzen

Ein Vorschulkind hat Freundschaften aufgebaut. Es kann eigene Interessen durchsetzen, aber auch zurückstecken, wenn es nötig ist. Es kann mit anderen Kindern kleinere Aufgaben lösen und hat gelernt, altersgerechte Konflikte weitestgehend alleine zu lösen oder sich im Ernstfall Hilfe bei Erwachsenen zu holen. Es kann ein Vertrauensverhältnis zu anderen Personen aufbauen (ErzieherInnen, Freunden, Nachbarn, Trainern) aber auch eine angemessene Distanz einhalten.

Nicht alle diese Kompetenzen sind bei jedem Kind gleichzeitig voll entwickelt. Diese Beschreibungen bieten Eltern und PädagogInnen eine gute Richtschnur, in welchem Teilbereich das Kind noch ein wenig „Entwicklungshilfe“ gut gebrauchen kann.

Was bedeutet der Schuleintritt für ein Kind?

Wenn ein Kind in die Schule kommt, beginnt ein neuer Lebensabschnitt sowohl für das Kind selbst und seine Entwicklung als auch für seine Eltern und Geschwister. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist geprägt von **Veränderungen in den Rollen, der Identität und den Beziehungen untereinander**.

Vorschulkinder spüren, dass mit dem Schuleintritt etwas Wichtiges passiert. Sie bekommen ein Bild von sich selbst, dass sie mehr können werden. Sie hören, dass sie lesen, schreiben und rechnen lernen werden. Sie fühlen sich groß und haben in der Regel eine hohe Motivation und Bereitschaft, diesen Schritt zu gehen.



Vorschulkinder sind die erfahrenen, selbstbewussten, älteren Kinder einer Kita, die jüngere Kinder anleiten und unterstützen. Dass sie sich in der Schule dann als jüngste Neulinge in den ersten Monaten auch mal unsicher und schwach fühlen werden, gehört ganz natürlich zu den neuen Herausforderungen, die die Kinder zu bewältigen haben.

Auf den Elternabenden stellen wir in einer Präsentation an dieser Stelle die Rollen, Identität und Beziehungen eines Vorschulkindes und eines Schulkindes gegenüber, um die Anpassungsleistung und Aufgabenbewältigung der Kinder in dieser Phase des Lebenszyklus deutlich zu machen.

Obwohl sich meine Tochter gut in der Schule eingelebt hat, sehnt sie sich oft zurück in ihren Kindergarten. „Mama, ich will zurück in den Kindergarten. Da kann man machen was man will!“

Eine Klassenkameradin meiner Tochter fragte meine 4Jährige Tochter mal bei einem Besuch:

„Freust du dich auf die Schule?“

Kopfschütteln war die Antwort.

„Ja kann ich verstehen, weil du alle verlassen musst, ne? Das hatte ich auch!“

Das war so berührend für mich zu hören und machte mir deutlich, welche große Aufgabe diese Schulneulinge zu bewältigen haben. Mir wurde klar, wie unumgänglich dies ist. Aber wenn der Schritt gut gelingt, wächst man daran.

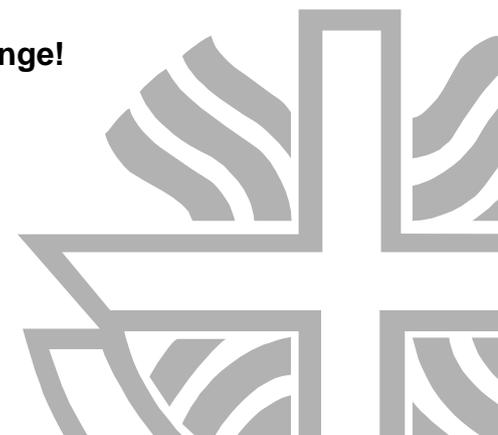
Mir wurde auch zunehmend bewusst, wie der Schuleintritt meines Kindes einen direkten Einfluss auf mich nahm. Meine Tagesstruktur veränderte sich. Zum Beispiel aßen wir früher zu Abend, weil das Schulkind ja zeitig ins Bett muss. (Dass das Kind vor Aufregung in den ersten Wochen erst um 21:30 Uhr einschlief, steht auf einem anderen Blatt.)

Ich horchte auf als meine Tochter mir von den „Pausen auf dem Schulhof“ erzählte, und wie schwer es ihr vorkam, Anschluss zu finden. Die ständige „Ausschließerei“ unter den Mädchen beunruhigte mich und ich versuchte, mit meiner Tochter geschickte Verhaltensweisen zu überlegen. Aus Gesprächen mit anderen Müttern wurde bald deutlich, dass es deren Kindern genauso ging. Also saßen sie doch alle in einem Boot.

Auf den Elternabenden nehmen wir deshalb auch die **Perspektive der Eltern** ein und sprechen über **neue Ablösungstendenzen**, die auf die Eltern zukommen sowie über die eigenen Erfahrungen, die sie in ihrer Schulzeit gemacht haben.

Viele Eltern fragen sich, wie sie ihr Kind auf dem Weg in die Schulfähigkeit unterstützen können. Unsere Haltung als Berater-Team ist da klar: Es kommt nicht vorwiegend auf ein weiteres Vorschulheft an, in dem man Schwünge üben kann, sondern

Eltern fördern ihre Kinder durch alltägliche und einfache Dinge!



In unserer Präsentation haben wir uns entschieden, dies auf eine spezielle Weise vorzutragen:

Was Mütter und Väter alles tun.....

.... an einem ganz normalen Tag

- Wecken ihre Kinder und machen Frühstück oder lassen ihre Kinder auch mal das **Brot selbst schmieren**
- Sie sorgen dafür, dass ihre Kinder sich waschen, Zähne putzen und sich **selbst anziehen** lernen
- Sie sorgen dafür, **Tischregeln** eingehalten werden
- Sie bringen ihren Kindern bei, dass **allen Familienmitgliedern zugehört** wird, wenn sie etwas erzählen
- Sie beziehen ihre Kinder altersgemäß in den Haushalt mit ein
- **Sie fragen ihre Kinder wie ihr Tag war** und erzählen auch von ihrem
- Sie **nehmen sich Zeit** und hören zu, wenn ihre Kinder etwas erzählen
- Sie **lesen** ihren Kindern vor

All diese Dinge fördern Sprache!

Mütter und Väter:

- Bieten ihren Kindern **Herausforderungen** an
- Erlauben „**kleine**“ **Wagnisse** (toben, klettern, balancieren)
- Unternehmen Aktivitäten draußen mit ihren Kindern
- Lassen ihre Kinder die **Schuhe selbst binden**
- Spielen mit ihren Kindern Fußball oder gehen schwimmen
- Backen Kuchen zusammen

All das ist Bewegungsförderung!

Mütter und Väter:

- Wollen, dass ihre Kinder **selbstständig** werden
- Fördern die **Ausdauer und Konzentration** ihrer Kinder (zu Ende bringen, was man angefangen hat/ sich auch mal alleine beschäftigen)
- Wollen, dass ihre Kinder **Eigeninitiative** entwickeln
- Helfen ihren Kindern, **Konflikte selbst zu lösen**
- Helfen ihren Kindern, **mit Gefühlen umzugehen** (Lob, Freude, Kritik, Misserfolg, Enttäuschungen ...)

All das fördert soziale Fähigkeiten!

Unser spezieller Fokus, die Sache „von hinten“ aufzuziehen, zielt darauf ab, die **Eltern zu stärken**. Wir sagen den Eltern nicht was sie tun sollen, sondern listen auf, was sie schon alles tun. Wir versuchen, die Aufmerksamkeit auf die vielen kleinen Gelegenheiten im Alltag einer Familie zu lenken, die genutzt werden können, um Kinder in ihrem Selbstvertrauen und in ihrer Selbstwirksamkeit stark zu machen. Wir ermutigen die Eltern, positiv von Schule zu erzählen, mit dem Kind über seine Vorstellungen von Schule und evtl. auch Bedenken ins Gespräch zu kommen und dem Kind deutlich zu machen, dass man ihm seine neue Aufgabe zutraut und dass man glaubt, dass es seine Aufgabe gut machen wird.

Unsere Erfahrung ist, dass das gut bei den Eltern ankommt und ihre Zuversicht stärkt.

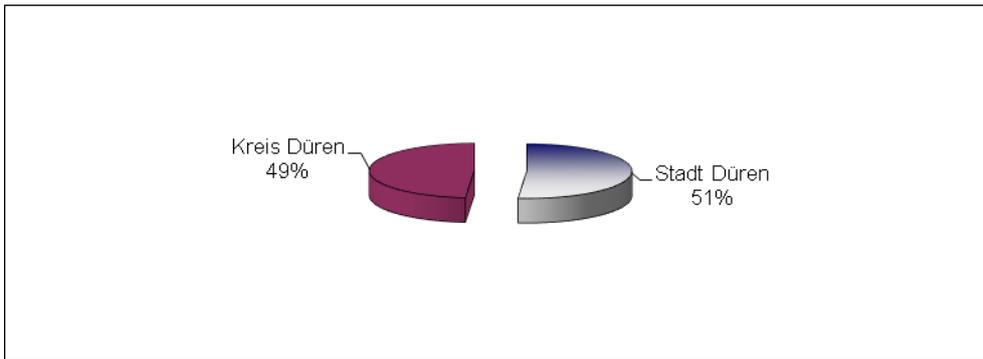
Tamara Sinhuber



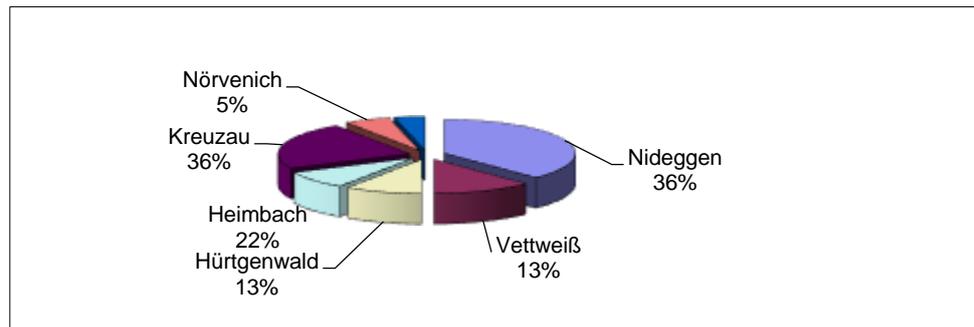
Statistik 2017

Gesamtzahl der KlientInnen 2017

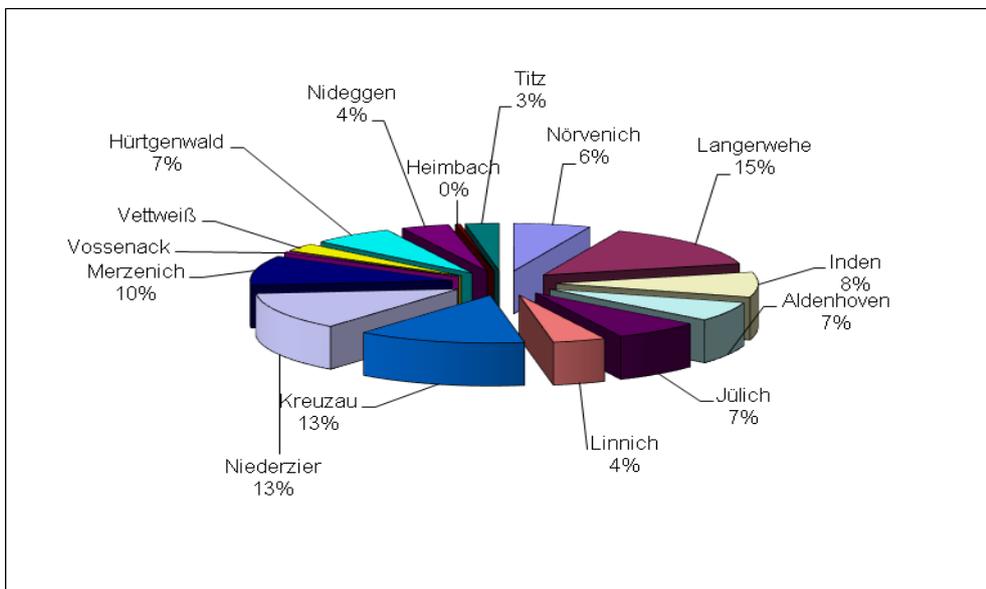
Stadt Düren	381	KlientInnen
Kreis Düren	<u>361</u>	KlientInnen
	742	KlientInnen



Von den 361 Kreisfällen stammen 103 KlientInnen aus dem Südkreis Düren und wurden in der Außenstelle Nideggen betreut.

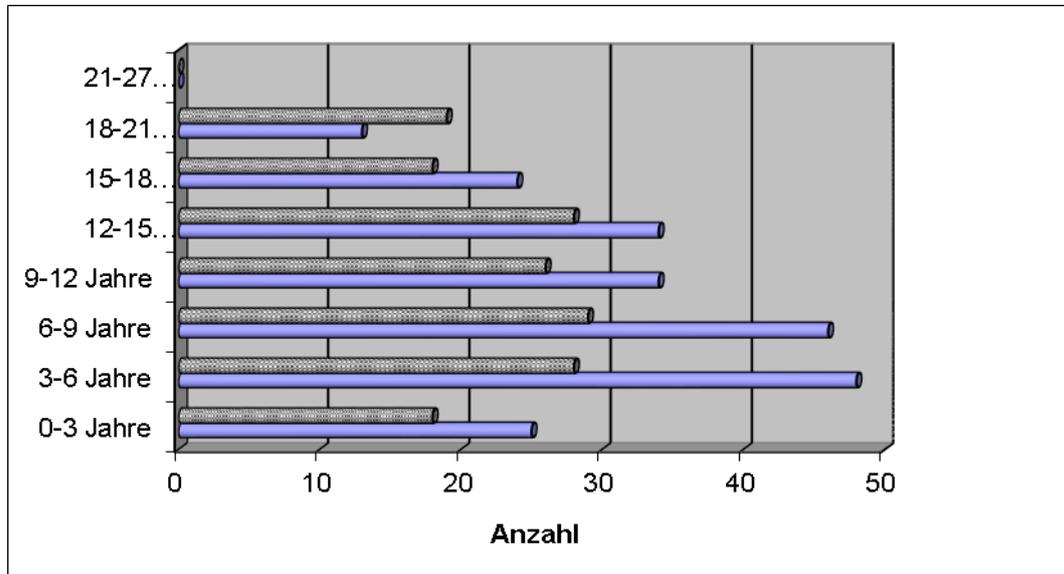


258 Fälle stammen aus dem übrigen Kreisgebiet und wurden in der Beratungsstelle Düren geführt:



Altersverteilung

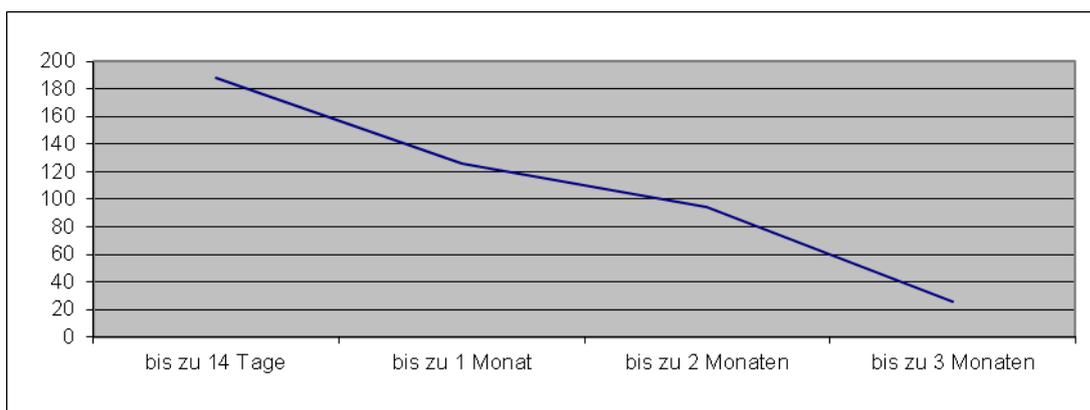
Bei jüngeren Kindern werden Jungen deutlich öfter angemeldet als Mädchen. Aggressiveres, hyperaktives Verhalten ist oft der Anmeldeanlass. In den Altersklassen ab 18 Jahre melden sich Mädchen häufiger selbst als Hilfesuchende an.



- Jungen
- Mädchen

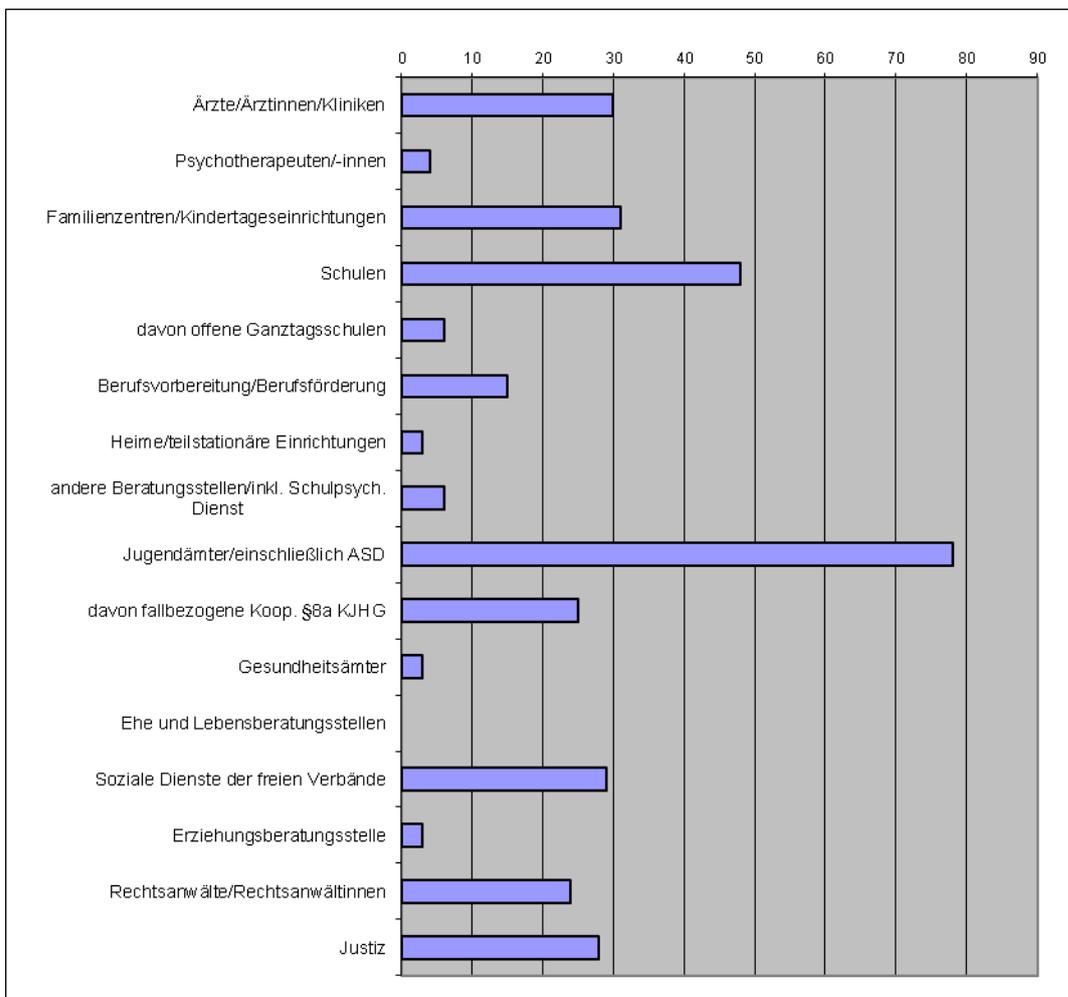
Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt

Trotz steigendem Termindruck aufgrund personeller Veränderungen, gelingt es uns weiterhin, den meisten Ratsuchenden innerhalb von 2-4 Wochen einen Gesprächstermin anzubieten.



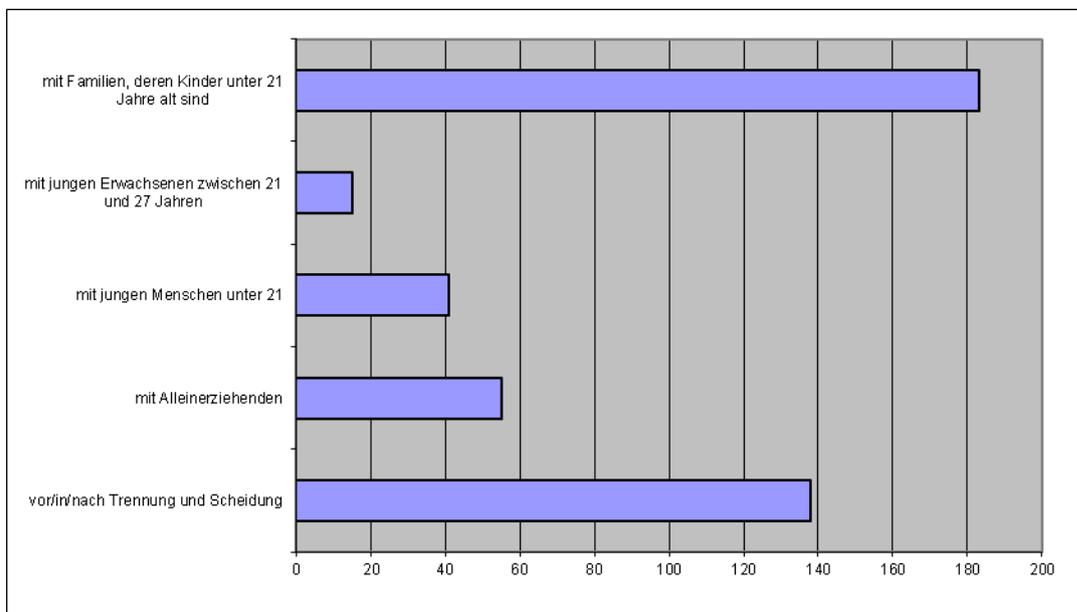
Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen

Die häufigsten Kooperationspartner sind Jugendämter, Schulen und Kindergärten – ein Hinweis darauf, dass die Beratungsstelle der Zusammenarbeit mit diesen Institutionen eine hohe prophylaktische Bedeutung beimisst und sich schon seit langer Zeit als kooperativer Partner in der Kinder- und Jugendhilfe versteht.



Schwerpunktebereiche bei abgeschlossenen Fällen

In unserer Beratungsstelle beraten wir zum Großteil Familien, deren Kinder unter 21 Jahre alt sind zu allen Fragen und Problemen, die im Familienalltag auftreten können. Häufig melden sich Eltern vor/in/nach einer Trennung oder Scheidung zur Beratung an.



Fallübergreifende Aktivitäten und Fortbildungen

Präventive Aktivitäten

(Elternabende, Fortbildung und Supervision für LehrerInnen, ErzieherInnen etc.)

- ◇ Supervisionsgruppe für KindergartenleiterInnen aus Stadt und Kreis Düren
- ◇ Supervision für FamilienpatInnen im SkF e.V.
- ◇ Supervision von verschiedenen Teams in Offenen Ganztagschulen (OGSen) im SkF e.V.
- ◇ Informationsveranstaltung zur Vorstellung des gemeinsamen Projekts „Seelische Schädigung“ der Beratungsstelle mit dem Stadt-Jugendamt
- ◇ Fortbildung zum Kinderschutz / §8a für Kindertagesstätten
- ◇ Vorstellung unseres Kinderschutz-Konzeptes in OGSen
- ◇ Vorstellung der Beratungsstelle in Familienzentren in Kreis und Stadt Düren
- ◇ Informationstreffen für BeratungslehrerInnen
- ◇ Informationstreffen für SchulsozialarbeiterInnen
- ◇ Schulung zum Thema „Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern“ in der Bürgewald-Schule Düren
- ◇ Informationsveranstaltung zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ in einem Familienzentrum
- ◇ Inhouse Schulung der OGS MitarbeiterInnen des SKF e.V. „Grundlagen Traumaverständnis und seelische Verletzungen“
- ◇ Inhouse Schulung der OGS MitarbeiterInnen des SKF e.V. „Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern“
- ◇ Vorstellung der Beratungsstelle beim Fachtag „Trauma“ für Fachkräfte in der Jugendarbeit
- ◇ Einführung in das Konzept „Neue Autorität“ für Fachkräfte des Stadt-Jugendamtes
- ◇ Elternveranstaltungen zum Thema „Schulfähigkeit“ in Familienzentren
- ◇ Informationsveranstaltungen zum Thema „Hochbegabung“ in Kindertagesstätten
- ◇ Elternsprechstunde in der LVR-Klinik Düren
- ◇ Vorstellung unserer Stelle in der Selbsthilfegruppe „ADHS“
- ◇ Elterncafés zu Erziehungsthemen in Familienzentren
- ◇ Offene Sprechstunden in mehreren Familienzentren



Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften

- ◇ **AK** Für Alleinerziehende
- ◇ **AK** Beratung ausländischer Frauen
- ◇ **AK** ADHS
- ◇ **AK** Trennung/Scheidung
- ◇ **AG** Netzwerk „Hilfen zur Erziehung“/ §78 KJHG
- ◇ **AG** Krisennetzwerk
- ◇ **AK** Gegen Gewalt gegen Frauen
- ◇ **AG** Kinder psychisch kranker Eltern
- ◇ **AG** Frühe Hilfen

Weitere Aktivitäten und Kooperationen

- ◇ Beratungsstellentreffen im Kreis Düren
- ◇ Mitarbeit als Teil des Familienzentrums Düren-Nord
- ◇ Stadtteilprojekt „Düren-Nord“
- ◇ Arbeitstreffen der Qualitätskoordinatoren im SKF e.V.
- ◇ Arbeitstreffen mit den ASD-Teams des Stadtjugendamtes
- ◇ Kooperationstreffen des Familienzentrums Düren-Nord mit der Grundschule St. Joachim
- ◇ Kooperationstreffen mit Familienzentren
- ◇ Teilnahme an Präventionskonferenzen in den Gemeinden Vossenack und Nörvenich
- ◇ Kooperantentreffen des Gruppenangebotes „Trampolin“ für Kinder psychisch kranker Eltern in der LVR-Klinik Düren
- ◇ Gemeinsamer Informationstag „(Wieder-)Einstieg in den Beruf“ des Arbeitskreises Alleinerziehende



Berufsgruppentreffen

- ◇ Treffen der BeraterInnen und PsychologInnen der Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen
- ◇ Treffen der LeiterInnen der Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen

Fachtagungen, Fortbildungen, Kongresse

- ◇ Fachtag „Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?“ mit Alexander Korittko
- ◇ Fachtag „Einsamkeit und soziale Isolation von Migrantinnen und Migranten“
- ◇ Fachtag „Kommunikation in Familien“
- ◇ Fortbildung „Einführung in die Jungen- und Männerarbeit“
- ◇ Fortbildung „10. Forum Essstörungen NRW“
- ◇ Gemeinsame Fortbildung aller kath. EBs im Bistum Aachen „Traumapädagogik in der Beratung“ / Hedi Gies
- ◇ Präventionsschulung gegen sexuellen Missbrauch in Institutionen / Caritas-Verband
- ◇ Fachtag „Hate Speech!-Hetze und Hass im Netz und im analogen Leben“ / Kreisverwaltung Düren
- ◇ Vortrag Dr. Michael Hipp zu Netzwerkarbeit für psychisch kranke Eltern / Landeskrankenhaus
- ◇ Fortbildung „Kinderwelten – Medienwelten“ bei Torben Koring (Landesanstalt für Medien NRW)

Sonstiges

- ◇ Urkundenvergabe „Interkulturell orientiert“

Weiterbildung

- ◇ Weiterbildung Supervision und Organisationsberatung, IF Weinheim
- ◇ Weiterbildung Systemische Familientherapie, IFS Essen
- ◇ Weiterbildung Systemische Beratung (inkl. Marte Meo), Kölner Institut für Beratung und pädagogische Professionalisierung, Köln



Das Team der Beratungsstelle

Leitung:

Piroth, Irene
Dipl.-Sozialpädagogin/*Teilzeit*
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Familientherapeutin

Hauptamtliche Kräfte:

Bürstinghaus, Bettina
Dipl.-Psychologin/*Teilzeit*
Psychologische Psychotherapeutin
Systemische Familientherapeutin

Falkenstein, Annika
Dipl.-Psychologin/*Teilzeit*
Systemische Familientherapeutin

Gerber, Martina
Sozialarbeiterin (B. Sc.)/*Teilzeit*
Systemische Familienberaterin

Koch, Anne-Kathrin
Dipl.-Sozialpädagogin/*Teilzeit*
Systemische Familientherapeutin
Heilpädagogin

Micheel, Claudia
Dipl.-Sozialpädagogin/*Vollzeit*
Systemische Familientherapeutin
Supervision/Institutionsberatung
Mediatorin

Satink-Nolte, Ulrike
Dipl.-Psychologin/*Teilzeit*
Psychologische Psychotherapeutin
Systemische Familientherapeutin

Schafföner, Martin
Psychologe (M. Sc.)/*Teilzeit*
Systemischer Familientherapeut, i.A.

Sinhuber, Tamara
Dipl.-Sozialpädagogin/*Teilzeit*
Systemische Familientherapeutin

Sekretariat:

Heckmann, Barbara
Sekretärin/*Teilzeit*

Kühlmann, Ursula
Sekretärin/*Teilzeit*

von Danwitz-Hoppstädter, Sabine
Sekretärin/*Teilzeit*

Ehrenamtliche Kräfte:

Schein, Marcel Dr.,
Facharzt f. Kinderheilkunde



Das Team der Beratungsstelle



Öffentlichkeitsarbeit

Vorstellung unserer Beratungsstelle und unserer Angebote beim Fachtag „Trauma“ für Fachkräfte in der Jugendarbeit am 23.05.2017 in Düren.



Interkulturell orientiert

Landrat Wolfgang Spelthahn hat 15 Einrichtungen, Vereine und Firmen aus dem Kreis Düren mit dem Gütesiegel "Interkulturell orientiert" ausgezeichnet. Diese Würdigung hat das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Düren (KI) 2012 geschaffen, um das Engagement von öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen, Institutionen und Firmen zu honorieren, die kulturelle Vielfalt als Bereicherung der Gesellschaft wahrnehmen und aktiv fördern.



Dazu gehören neben der eigenen Weiterbildung zu migrationsspezifischen Themen auch Projekte wie zum Beispiel Eltern-Kind-Spielgruppen für Flüchtlinge, mehrsprachige Flyer oder das gemeinsame Feiern von Festen. Mit ihrer Arbeit beraten und fördern die Preisträger nicht nur die eingewanderten Familien und Kinder, sondern leisten einen erheblichen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Gesellschaft.

„Für die Preisträger ist der Begriff ‚interkulturelle Öffnung‘ keine Worthülse, sondern eine Haltung, die sich in der täglichen Arbeit mit Menschen, Familien und Kindern unterschiedlichster Herkunft, Nationalität und Lebenswirklichkeiten widerspiegelt“, unterstrich Landrat Wolfgang Spelthahn bei der Übergabe der Zertifikate.

Das Gütesiegel gilt drei Jahre. Danach kann es erneut beantragt werden. Über die Zuerkennung entscheidet eine Jury bestehend aus Sybille Haußmann (Leiterin des Amtes Leiterin für Schule, Bildung und Integration), Andrea Kenter (Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Düren), KI-Leiter Jürgen Fischer, Wilhelm Grafen (Handwerkskammer Aachen) und Claudia Masbach (IHK Aachen).

Ausgezeichnet wurden die Kitas Nordstadt-Piraten, St. Joachim, City-Kids, Rasselbande (alle Düren) & Spatzennest (Langerwehe-Jüngersdorf), das Familienzentrum Krümelhof (Düren), die Kita/FZ Arche (Aldenhoven), die Frauenberatung donum vitae (Düren), der SkF-Jugendmigrationsdienst Düren-Heinsberg, die **SkF-Familienberatungsstelle Düren**, die Caritas Flüchtlings- und Migrationsberatungsstelle, Frauen helfen Frauen (Jülich), Frauen helfen Frauen (Düren), die VHS Rur-Eifel und die Firma Elektrotechnik-Ohlemeyer (Merzenich).

